

Die neue Schriftenreihe des Bundesamtes für Wohnungswesen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **53 (1978)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Verbreitung und Nutzbarmachung von Forschungsergebnissen ist als wichtiges Element des Forschungsprozesses seit jeher ein zentrales Anliegen der Forschungsförderung. Institutionelle Erschwernisse, unzureichendes «Marketing» und ungenügende Information haben jedoch oft dazu geführt, dass wertvolle Ergebnisse in Schubladen schon bald an Aktualität verloren oder nur einem begrenzten Kreis von aktiv Interessierten zugänglich gemacht werden konnten.

Es wäre freilich falsch, die mangelhafte Verbreitung des Wissens allein den unzureichenden Absatzkanälen anzukreiden. Auch ausgebaute Informationssysteme vermögen in jenen Fällen nicht zu helfen, wo die konkreten Forschungsbedürfnisse der Praxis ignoriert, die politischen, psychologischen und finanziellen Rahmenbedingungen der Implementierung vernachlässigt sowie die Bemühungen um eine allgemein verständliche Präsentation der Forschungsergebnisse als populärwissenschaftliche Fehlentwicklungen gebrandmarkt und abgelehnt werden.

Erste Voraussetzung für eine breitere Verwendung von Forschungsergebnissen ist daher ein effizienteres Forschungsmanagement schlechthin. Hierzu gehören ein feines Sensorium für gesellschaftlich relevante Problemsituationen sowie die genaue Festlegung der mit den Forschungsprojekten verfolgten Zielsetzungen. Ferner die exakte Spezifizierung der Forschungsfragen, die Abgrenzung der potentiellen Nutzergruppen, die sorgfältige Erfassung des Wissensstandes und der laufenden Arbeiten und schliesslich die Verbesserung der Projektbegleitung unter Miteinbezug der für die Verwertung der Forschungsergebnisse verantwortlichen Instanzen.

Zweitens bedarf es wie erwähnt der Verfeinerung der eigentlichen Resultatverbreitung, sei dies durch die periodische Veröffentlichung von Forschungsrésumés, die Herausgabe von Wegleitungen zur Beschaffung und praktischen Umsetzung einschlägiger Forschungsergebnisse, durch Schriftenaustausch, Ausbildungstagen und Seminare, durch die verstärkte Integration bestehender Berufs-, Städte- und Gemeindeverbände in den anwendungsorientierten Transfer von Forschungsergebnissen sowie durch die allfällige Umformulierung der Ergebnisse in Richtlinien, Empfehlungen, Normen und gesetzliche Erlasse.

In Zusammenarbeit mit der Forschungskommission Wohnungswesen (FWW) ist das Bundesamt für Wohnungswesen (BWW) zur Zeit damit beschäftigt, die ihm für den Bereich des Wohnungswesens übertragene Forschungsförderung im erwähnten Sinne zu verbessern.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung stellt die neue «Schriftenreihe Wohnungswesen» dar, die dank der tatkräftigen Unterstützung der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale auf den Januar 1978 geschaffen werden konnte.

Wegleitend für das Publikationskonzept ist das Bestreben, die Qualität und den Bekanntheitsgrad der durch das BWW herausgegebenen Schriften und Forschungsberichte zu verbessern, was einerseits durch Wegleitungen für die Abfassung der Manuskripte und obligatorische Kurzfassungen, andererseits durch eine ansprechendere grafische Gestaltung sowie durch die Intensivierung der Werbung, den Ausbau der Verteilungskanäle (Buchhandel) und eine verstärkte Kooperation mit andern Informationsstellen (Zentralstelle für Bau-rationalisierung, Stiftung für Konsumentenschutz, usw.) geschehen soll.

Um eine gewisse Kontinuität gegenüber den Veröffentlichungen der ehemaligen Forschungskommission zur Erhöhung der Produktivität im Wohnungsbau (FKW) sicherzustellen, wird im neuen Publikationskonzept zwischen zwei Reihen differenziert, und zwar dient die blaue Reihe der Publikation von Forschungsergebnissen aus der Wohnungsmarkt- und Bauforschung, während die grüne Reihe die übrigen Schriften des BWW umfassen wird.

Mitte Januar 1978 kam als erster Band ein Forschungsbericht von Verena Huber über «Grundlagen zur Auswahl und Benützung der Wohnung» zur Publikation. Ihm folgen werden in kurzen Abständen die Bände 2 bis 6 über Wohnbauhilfen im Berggebiet, Energiesparen im Bauwesen, Leerwohnungsanalyse in der Agglomeration Zürich, Wohnungsmarkt und Wohnungspolitik in der Schweiz sowie Theorie und Praxis regionaler Wohnungsbedarfsprognosen.

Was nun kurz den Zweck und den Inhalt des in Zusammenarbeit mit der Stiftung für Konsumentenschutz herausgegebenen ersten Bandes betrifft, so ist von der Tatsache auszugehen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu den lebenswichtigen

Aufgaben einer Gemeinschaft gehört. Diese Aufgabe ist nur dann erfüllt, wenn einerseits das Wohnungsangebot der Struktur und den Wohngewohnheiten der Bewohner entspricht, und andererseits der Bewohner von diesem nutzbringend Gebrauch machen kann. Dieses zweiseitige Verhältnis zwischen Bewohner und seiner Wohnung ist in mancher Hinsicht von entscheidender Bedeutung für das Wohlbefinden des Einzelnen, das Zusammenleben in der Gemeinschaft und nicht zuletzt für die Qualität und Oekonomie des gesamten Lebensraumes.

Wir alle wohnen, und es ist grundsätzlich Sache des Bewohners, seine ihm adäquate Wohnform zu finden. Unsere Zeit hat jedoch viele Neuerungen gebracht. Bauformen, Bautechnik, Wohnstandard und Wohnbedürfnisse haben sich verändert. Das Wohnen ist in vielen Aspekten komplexer und der Entscheidungsspielraum des Bewohners enger geworden. Wie und nach welchen Kriterien eine Wohnung geplant und gebaut werden kann, ist hinlänglich bekannt. Auch der Bund hat in diesem Bereich durch sein bei subventionierten Wohnungen zur Anwendung gelangendes «Wohnungs-Bewertungs-System» Massstäbe gesetzt. Was es jedoch in vermehrtem Masse braucht, sind Grundlagen darüber, wie der Bewohner das vorhandene Angebot mit all den bestehenden Sachzwängen optimal nutzen und auf seine sich im Lebenszyklus verändernden Bedürfnisse abstimmen kann.

Das Bundesamt für Wohnungswesen hat es übernommen, Informationen zusammenzutragen, durch welche der Bewohner seine Wohnentscheide besser auf seine effektiven Bedürfnisse abstimmen kann. Band 1 der Schriftenreihe ist ein erster Beitrag zur Bewältigung dieser vielschichtigen Materie. Er stellt das Resultat eines an Verena Huber erteilten Forschungsauftrages dar und befasst sich mit den Bereichen «Wohnbedürfnisse», «Wohnung» und «Wohnungseinrichtung».

Der Zielsetzung der Broschüre entsprechend wird vor allem Gewicht auf praktische Anweisungen gelegt. Der Bewohner soll seine Bedürfnisse aufgrund seiner Tagesaktivitäten, des Charakters seiner Wohngemeinschaft sowie der erwarteten Haushaltentwicklung selber erfassen können, wozu ihm die Schrift konkrete Hilfsmittel anbietet. Ferner werden Checklists zur Bewertung des Wohnungsangebots und der Wohnungsein-

richtung bereitgestellt, strukturiert einerseits nach Wohnungsgrösse, Wohnungsausbaue, Wohnungsgrundriss, Aussenraum und Standort, andererseits nach Gebrauchstüchtigkeit, Konstruktion, Material, Form und anderem mehr.

Der zweite sich bereits im Druck befindliche Band bezweckt eine gründlichere Information über die dem *Bewohner des Berggebiets offenstehenden Bundeshilfen im Wohnungsbereich*. Gemeinsame Herausgeber der Schrift sind das Bundesamt für Wohnungswesen, die Abteilung für Landwirtschaft, das Amt für kulturelle Angelegenheiten sowie das Eidg. Oberforstinspektorat (Abteilung Natur- und Heimatschutz).

Durch Kurzbeschreibungen und konkrete Fallbeispiele soll die Übersicht über die einzelnen Subventionsbestimmungen verbessert und dem Leser die Inanspruchnahme der Bundeshilfen erleichtert werden.

Die Sektion Zürich meldet...

Am 14. März 1978 fand die Generalversammlung der Sektion Zürich im Theatersaal «zur Kaufleuten» statt. Diese Versammlung war sehr gut besucht, nahmen doch über 200 Vorstandsmitglieder aus den Genossenschaften von Zürich und Winterthur daran teil. Unter der Leitung von Präsident Ernst Müller wurden die Traktanden rasch und zügig abgewickelt.

Besonderes Interesse galt dem anschliessenden Podiumsgespräch über die Kapitalzinssenkungen und die Auswirkungen auf die Mietzinse im subventionierten Wohnungsbau.

Der Sektion Zürich war es gelungen, als Behördenvertreter die Herren Dr.

M. Koller, Finanzvorstand der Stadt Zürich, und H. Jöhl, vom Amt für Wohnbauförderung des Kantons Zürich, zu gewinnen. Ihnen gegenüber, als Vertreter von grösseren Baugenossenschaften, standen die Herren W. Vivian, Winterthur, und H. Meister, Zürich, beide Geschäftsleiter. Unter der Leitung von Herrn Otto Nauer, Nationalrat, welcher mit dem Hellraumprojektor einige Probleme aufzeigte, entwickelte sich rasch eine lebhafte Diskussion über die Auswirkung der Hypothekarzinsenkungen.

Die Vertreter der Behörden plädierten für die Weitergabe der kommenden Zinsreduktion, wobei jedoch ganz speziell erwähnt wurde, dass Wertvermehrungen seit den letzten Erhöhungen geltend gemacht werden können. Reduktionen sind auch dort einstweilen nicht vorzunehmen, wo grössere Umbauten bevorstehen. Kaum mit einer Reduktion ist bei Neubauten zu rechnen.

Die Vertreter der Genossenschaften vertraten dagegen die Ansicht, dass mit Ausnahmen die Mietzinse nicht à tout prix zu reduzieren sind. Viele Baugenossenschaften sind in den letzten zwei Jahren in arge Bedrängnis geraten und konnten keine Reserven mehr bilden. Nach Möglichkeit sollte nun durch die Hypothekarzinsreduktion versucht werden, die finanziellen Grundlagen zu verbessern und nicht nur Reserven auszuweisen, während auf der Aktivseite oftmals die flüssigen Mittel fehlen.

Die Besucher der GV hatten Gelegenheit, ebenfalls Fragen zu stellen, die dann durch den Gesprächsleiter den Podiumsteilnehmern zugespielt wurden. Interessant war, dass immer wieder die Festigung der Genossenschaften, die Schaffung finanzieller Grundlagen und vor allem die Gesundung in die Diskussion geworfen wurden. Die Vertreter von Stadt und Kanton wiesen darauf hin, dass schlussendlich die Generalversammlungen hier ein «letztes Wort» mitreden können.

Gewisse Bedenken wurden von den Vertretern «aus der Praxis» angemeldet bezüglich des vom Kanton Zürich gesetzten Termins für die Einreichung der Unterlagen bis Ende April 1978 zur Berechnung der Mietzinse der subventionierten Wohnungen. Grösseren Baugenossenschaften ist dies aus administrativen Gründen nicht möglich. Dabei hat man ganz übersehen, dass die Mietzinserhöhungen oftmals mehrere Monate später erfolgten, auf einen entsprechenden Kündigungstermin. Weshalb man sich jetzt nicht daran hält, ist unverständlich.

Nach rund 1½ Stunden Dauer konnte Herr Nauer das Podiumsgespräch beenden, wobei er die Hoffnung aussprach, dass die Besucher dieser GV für ihre Praxis einiges mit nach Hause nehmen konnten.

LOGIS SUISSE SA
Wohnbaugesellschaft
gesamtschweizerischer
Organisationen
Franklinstrasse 14
8050 Zürich

Einladung

zur 5. ordentlichen Generalversammlung der LOGIS SUISSE SA auf Donnerstag, 11. Mai 1978, 15.00 Uhr, im Restaurant Bürgerhaus, Neuengasse 20, 1. Stock, Bern.

Traktanden

1. Jahresbericht 1977
2. Jahresrechnung 1977 und Bilanz per 31.12.1977
- Bericht und Antrag der Kontrollstelle
3. Entlastung der verantwortlichen Organe
4. Ersatzwahlen in den Verwaltungsrat
5. Wahl der Kontrollstelle
6. Verschiedenes

Jahresbericht, Jahresrechnung, Bilanz, Revisionsbericht und Antrag des Verwaltungsrates zur Jahresrechnung liegen am Geschäftssitz der Gesellschaft, Franklinstrasse 14, 8050 Zürich, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf.

Zürich, 10. April 1978

Im Auftrag des Verwaltungsrates

Der Präsident:
Dr. E. Leemann

Der Direktor:
E. Müller